

§ 10 FachKBV Prüfungsverlauf

FachKBV - Fachkundebeurteilungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

§ 10.

Die Prüfungen sind mündlich und in deutscher Sprache abzulegen. Die Prüfungen sind öffentlich.

In Kraft seit 21.02.2007 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at